## **Beschluss:**

- Dem im Vortrag unter den Ziffern 1 und 2 dargestellten Konzept und der Übernahme der neuen Aufgabe "Vermittlung der Hilfe nach § 20 SGB VIII" der Erziehungsberatungsstellen sowie der Leistungserbringung durch die zwei Träger der Familienpflege wird zugestimmt.
  Nach drei Jahren wird dem Stadtrat ein Bericht zu diesem Modellprojekt vorgelegt mit den Möglichkeiten der Nachsteuerung.
- Dem im Vortrag unter Ziffer 1.1.2.2 dargestellten Auswahl der Träger der Familienpflege und der Übergabe dieser Aufgaben an das Familienpflegewerk des Katholischen Frauenbundes gGmbH – KDFB und an "Die Mitterfelder gGmbH" wird zugestimmt.
- 3. Dem im Vortrag unter Ziffer 2.1.1 dargestellten Personalbedarf für die städtischen Beratungsstellen Giesing-Harlaching und Schwanthalerhöhe, Laim, Kleinhadern, Blumenau wird zugestimmt.
- 4. Personalkosten 2024

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 Stellen zu vollziehen bzw. die Einrichtung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung der Personalkosten in 2024 erfolgt aus dem Referatsbudget.

- 5. Personalkosten ab 2025
  - Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 226.060 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der 3,0 Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20262000, Profitcenter: 40363200). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalaufwendungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).
- 6. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates werden mit Wirkung vom 29.11.2023 drei Stellen geschaffen.
- 7. ArbeitsplatzkostenDas Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. in Höhe von 2.400 Euro ab 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20262000, Profitcenter: 40363200).
- 8. Für den bereits bestehenden zusätzlichen Raumbedarf der städtischen Erziehungsberatungsstelle Giesing-Harlaching wird das Sozialreferat

beauftragt, in 2025 eine entsprechende Beschlussvorlage über den insgesamt bestehenden Raumbedarf, die entstehenden Mehrkosten und eine gesicherte Finanzierung einzubringen.

- 9. Für den sich ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ergebenden zusätzlichen Raumbedarf der städtischen Beratungsstelle Schwanthalerhöhe, Laim, Kleinhadern, Blumenau wird das Sozialreferat beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt eine entsprechende Beschlussvorlage über den insgesamt bestehenden Raumbedarf und eine gesicherte Finanzierung einzubringen.
- 10. Zuschussbedarf EB Schertlinstr.

Der im Vortrag unter Ziffer 3.1 dargestellten dauerhaften Finanzierung des Mehrbedarfs der Erziehungsberatungsstelle EB Schertlinstraße (Caritas e. V.) ab 2024 wird zugestimmt.

11. Zuschussbedarf EB Riemerschmidstr.

Der im Vortrag unter Ziffer 3.2 dargestellten dauerhaften Finanzierung des Mehrbedarfs der Erziehungsberatungsstelle EB Riemerschmidstraße (Diakonie Hasenbergl e. V.) ab 2024 wird zugestimmt.

- 12. Zuschussbedarf der Familienpflege
  - Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3.3 dargestellten dauerhaften Finanzierung der Mehrbedarfe der Familienpflege des Familienpflegewerks im KDFB gGmbH und "Die Mitterfelder" gGmbH ab 2024 wird zugestimmt.
- 13. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 1.053.835 Euro dauerhaft anzumelden (Profitcenter 40363200, Fipo 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Innenauftrag 602900139).
- 14. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-011) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
- 15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.